

Zur Genehmigungsfähigkeit des Antrages ist es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern. Derzeit wird vom Büro WoltersPartner der Planentwurf erarbeitet. Für das Bauantragsverfahren ist es jedoch erforderlich, bereits den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Die Planübersicht zur Bebauungsplanänderung ist als **Anlage I** beigefügt.

Zur Einleitung des Bauleitplanänderungsverfahrens ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Dieser ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Abgrenzungsplan Plangebiet